Markt Frontenhausen

Vollzug der Baugesetze;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „SO Erneuerbare Energien Solarpark Wachlkofen“

Der Marktgemeinderat des Marktes Frontenhausen hat für das Gebiet mit der Fl. Nr. 1312 der Gem. Rampoldstetten **am 22.12.2025** den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung **Sondergebiet „SO Erneuerbare Energien Solarpark Wachlkofen“** als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim

Markt Frontenhausen, Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan ist auch im Internet unter

https://www.markt-frontenhausen.de/aktuelle-bauleitplanungen

einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

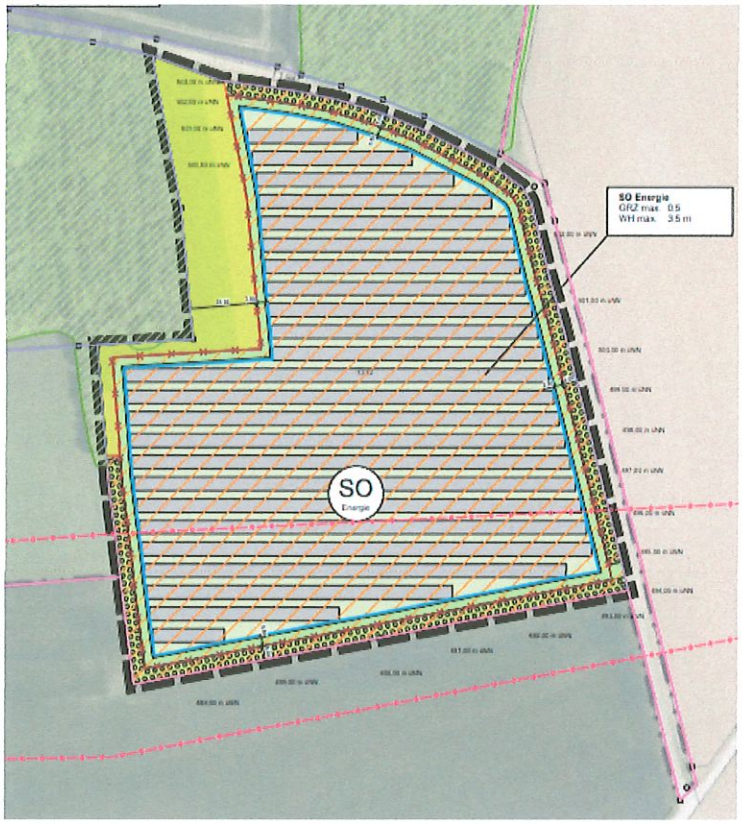

Frontenhausen, 23.12.2025

(Siegel)

Dr. Gassner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **23.12.2025**

Abgenommen am

Der Bebauungsplan

ist somit am **23.12.2025** in Kraft getreten

Dr. Gassner
Erster Bürgermeister